
Zum Terminus ‚Dialekt‘ in der Germanistik

Mojmír Muzikant

The present article deals with the interpretation of the term “dialect” in various dictionaries of linguistic terminology. It points out the fact that the term “dialect” or “vernacular” is often used in diachronic linguistics although the source of knowledge of German historical phases are almost always written sources which do not reflect spoken German at all. In the research on early new-upper-German office German in Moravia, one also can observe the tendency to identify written and spoken language. The author of the present article, in contrary, holds the view that it is not legitimate to deduce the spoken form of a language on the basis of the written form. Office German and dialects represent independent language structures that influence one another only marginally and conditionally.

dialect – local dialect – dialectal area – language varieties – standard language – colloquial language – interdialect – office German – language indicators

Im vorliegenden Beitrag werden Interpretationen des Terminus ‚Dialekt‘ in unterschiedlichen Lexika der linguistischen Terminologie behandelt. Es wird darauf hingewiesen, dass in der historischen Sprachwissenschaft sehr oft vom Terminus ‚Mundart bzw. Dialekt‘ Gebrauch gemacht wird, obwohl die Quellen der historischen Zeitstapen des Deutschen fast ausschließlich Schriftdenkmäler bilden, die keinesfalls das Gesprochene widerspiegeln. Eine Tendenz, das Geschriebene mit dem Gesprochenen zu identifizieren, ist auch in der frühneuhochdeutschen Kanzleisprachenforschung in Mähren zu verzeichnen. Aus dem Geschriebenen auf das Gesprochene zu schließen, ist nicht nachvollziehbar, weil das Geschriebene (die Kanzleisprache) und das Gesprochene (Mundarten) eigenständige Existenzformen der Sprache darstellen, die nur bedingt und in sehr geringem Maße gegenseitig beeinflussbar sind.

Dialekt – Basisdialekt – Dialektraum – sprachliche Varietät – Existenzformen der Sprache – Standardsprache – Umgangssprache – Verkehrsdialekt – Kanzleisprache – Sprachmerkmale

1. Das Stichwort ‚Dialekt‘ in den Lexika der linguistischen Terminologie

Unsere Aufmerksamkeit ist dabei auf die Interpretation des linguistischen Terminus ‚Dialekt‘ in zwei Quellen gerichtet, die in Bezug auf ihre Entstehungszeit, den inhaltlichen Umfang sowie auch den ideologischen Hintergrund beträchtlich auseinander gehen. Es handelt sich um BUßMANN (2002) und CONRAD (1978). Bei BUßMANN (2002, 162 f.) wird unter ‚Dialekt‘ eine sprachliche Entität mit begrenzter räumlicher Geltung verstanden, die sich durch die Nichtexistenz einer schriftlichen Form und dementsprechend auch das Fehlen von orthographischen und grammatischen Regeln auszeichnet und die gegenüber anderen Sprachsystemen zumindest partiell wechselseitige Verstehbarkeit zulässt. Innerhalb eines Dialektraumes, sei er primär durch die Zuordnung sprachlicher Merkmale oder aber einfach durch die räumliche Einteilung festgelegt, spiegelt die

soziale Schichtung unterschiedliche Dialektniveaus wider. H. BUßMANN betont in dieser Hinsicht die Rolle der Basisdialekte, d. h. die Sprechweise der älteren bäuerlichen Schicht in den einzelnen Ortschaften. Unter genetisch-historischem Aspekt stellt der Dialekt eine ältere Sprachstufe als die Hochsprache dar, weil er als gesprochene Varietät keiner Normierung unterworfen wurde. Ferner werden neuere Tendenzen bei der Untersuchung des Dialekts erwähnt. Den Schwerpunkt bilden hier solche Fragestellungen wie unterschiedliche Verwendungsweisen von Dialekt und Standardsprache, die Entstehung von Varietäten mit größerer regionaler Geltung und mögliche Korrelationen zwischen Dialekt und sozialer Schichtung.

Im Kleinen Wörterbuch sprachwissenschaftlicher Termini von CONRAD (1978, 64) wird das Stichwort ‚Dialekt‘ im Gegensatz zu Bußmann sehr knapp in Form von erweiterten Nominalphrasen erläutert, und zwar ohne Verwendung der sonst bei BUßMANN gehäuft auftretenden Attributen wie „sprachliche Varietät mit begrenzter räumlicher Geltung“ usw., die die Eigenschaften der dargelegten Existenzform der Sprache näher charakterisieren. Angegeben werden dabei drei Bedeutungen. Den ersten zwei, und zwar dem Dialekt als ‚Mundart‘ und der Bezeichnung eines größeren Zusammenhangs, in dem sich die einzelnen Ortsmundarten einfügen, erläutert am Beispiel des Obersächsischen Dialekts gegenüber den Ortsmundarten, die sich in diesem Raum finden, entsprechen bei BUßMANN die Termini ‚Ortsmundart/ Basisdialekt‘ auf der einen Seite und der Terminus ‚Dialektraum‘ auf der anderen Seite. Probleme gibt es laut BUßMANN bei der Festlegung des Dialektraumes infolge der meist gestaffelt verlaufenden Isoglossen.

Differenzen treten bei der Auffassung der dritten Bedeutung des Terminus ‚Dialekt‘ auf. Bei CONRAD (1978, 64) ist dies die Bezeichnung der einzelnen Sprachen bzw. Sprachgruppen innerhalb der indoeuropäischen Sprachfamilie. So kann in dieser anzunehmenden Zeitetappe der Sprachenentwicklung vom germanischen Dialekt gesprochen werden. Es muss an dieser Stelle hinzugefügt werden, dass diese Bedeutung des Terminus ‚Dialekt‘ auf das Bedeutungsspektrum des Wortes ‚Dialekt‘ im antiken Griechenland zurückgeht (vgl. NIEBAUM/MACHA: 1999, 1 f. und die dort zitierte Literatur). Neben der Bedeutung ‚Gespräch, Unterhaltung‘ wurde das Wort ‚Dialekt‘ (há diálektos) auch als kollektive Sprechweisenart verstanden, die räumlich und/oder mit Bezug auf einen Volksstamm begründet war. Dabei ist wichtig, dass dieser Begriff im antiken Griechenland nicht nur für die gesprochene, sondern auch für die geschriebene Sprache verwendet wurde. Bei BUßMANN wird ebenfalls unter Verweis auf Grimm die Differenzierung zwischen ‚Dialekt‘ als Oberbegriff (z. B. ‚germanische Dialekte‘) und ‚Mundart‘ als grundlegender Ordnungseinheit angeführt, jedoch mit der Ergänzung, dass sich diese Unterscheidung nicht durchgesetzt habe.

2. ‚Dialekt‘ in der Dialektologie

Wenn man bei BUßMANN (2002, 163) das Stichwort ‚Dialektologie‘ nachschlägt, so erfährt man im ersten Satz der Spalte, dass die Dialektologie eine sprachwissenschaftliche Teildisziplin ist, die sich mit Dialekten beschäftigt. Der Terminus ‚Dialekt‘ wird in der Dialektologie synonym mit dem Terminus ‚Mundart‘ verwendet. Er wird traditionsgemäß als eine sprachliche Variation in der horizontalen (arealen) Dimension verstanden. Untersuchungsgegenstand der traditionellen Dialektologie (vgl. NIEBAUM/MACHA: 1999, 5 f.) ist bis in die zweite Hälfte des 20. Jh. somit vor allem die Erfassung und Beschreibung der Sprechweise der ältesten immobilen Sprecher an einem Ort. Diese räumlich festgelegte Entität heißt ‚Basisdialekt‘ oder ‚Grundmundart‘. Einem Basisdialekt werden von WIESINGER (1980, 188) die folgenden Merkmale zugeschrieben: „ländlich, stark lokal gebunden, entwicklungsgeschichtlich konservativer Dialekt, von der wenig mobilen Bevölkerung im alltäglichen privaten Gespräch gesprochen, von geringer kommunikativer Reichweite.“

Zwischen den Polen Standardsprache und Basisdialekt gibt es jedoch kein Vakuum. Die praktische Kommunikation findet im breiten Spektrum des mittleren Bereichs statt, wo eben der Basisdialekt womöglich gemieden, aber die kodifizierte Standardsprache noch nicht völlig erreicht wird. Es gibt verschiedene Theorien und Modelle, die sich mit der Strukturierung des mittleren Bereichs, der durch die Standardsprache einerseits und den Basisdialekt andererseits festgelegt ist, auseinandersetzen. An dieser Stelle sei Wiesingers Modell (WIESINGER: 1980, 186) erwähnt, das zwei mittlere Existenzformen der Sprache (angewandt auf die österreichische Sprachsituation) vorsieht, und zwar ‚Umgangssprache‘ und ‚Verkehrsdialekt‘. Die neue Dialektologie orientiert sich mehr auf die Erfassung der oben angeführten Zwischenstufen der sprachlichen Kommunikation, wobei soziolinguistische Ansätze stärker in den Vordergrund treten. Ins Zentrum der Aufmerksamkeit rückt die sprechhandelnde Person. Berücksichtigt werden ihre sozialen Bezüge, kommunikative und situative Bedingungen.

3. ‚Dialekt‘ in der historischen Sprachwissenschaft

Wenn man den Terminus ‚Dialekt‘ in Abhandlungen über die Entwicklungsgeschichte des Deutschen vorbehaltlos annehmen würde, dann ohne Zweifel in der dritten Bedeutung als „[...] Bezeichnung der einzelnen Sprachen bzw. Sprachgruppen einer größeren Sprachfamilie“ (CONRAD: 1978, 64) oder als „[...] Spracheigenarten (in gesprochener oder geschriebener Form), die räumlich und/oder mit Bezug auf Volksstämme begründet sind“ (NIEBAUM/MACHA: 1999, 1).

Schon bei Durchsicht der ahd. Grammatik von BRAUNE (1955) fällt auf, dass das erste Kapitel (S. 1 f.) den Titel „Das Althochdeutsche in Zeit und Raum,

seine Mundarten und Schreiborte“ trägt. Es steht fest, dass die Quellen des Ahd. nur Schriftdenkmäler liefern, d. h. geschriebene Sprache, keinesfalls Mundarten, die sich vor allem durch das Attribut ‚keine Schriftlichkeit bzw. Standardisierung‘ auszeichnen. Von den damaligen ahd. Mundarten und ihrer Strukturierung wissen wir praktisch nichts. Eine Ausnahme bilden lediglich die „Kasseler Glossen“ (9. Jh.) und das „Pariser Gesprächsbüchlein“ (10. Jh.). Es handelt sich um eine Sammlung von kurzen praktischen Sätzen und Wendungen aus der gesprochenen Alltagssprache, die für den Bedarf eines reisenden Ausländers romanischer Herkunft bestimmt waren (vgl. STEDJE: 1999, 75). Aus diesem Grund scheint irreführend zu sein, den Terminus ‚Mundart‘ in der ahd. Zeitetappe zu gebrauchen, denn es ist nur ein „Label“, unter dem keine Füllung greifbar ist. Jedenfalls sieht BRAUNE ein, dass sich die anzunehmenden ahd. Mundartverhältnisse nicht mit den neuzeitlichen decken können, indem er sagt: „Eine Mundartgliederung lediglich neuzeitlicher Zustände [...] ist für die ahd. Zeit nicht begründet“ (S. 4).

Im Zusammenhang mit der Rolle und Stellung des Ahd. wirft noch eine Behauptung von BRAUNE Fragen auf: „Es gibt ebenso keine über den Mundarten stehende ahd. Schriftsprache“ (S. 11). Es wäre natürlich verfehlt nicht einzusehen, dass sich die einzelnen Schreibzentren einigermassen durch regional gefärbte Sprachmerkmale voneinander unterscheiden. In dem Sinne ist auch Braunes Ansicht zuzustimmen: „Es gibt also kein einheitliches Althochdeutsch oder Normalahd.“ (S. 11). Auf der anderen Seite ist es kaum vorstellbar, dass sich die Mönche bei der Übersetzung der vorwiegend religiösen Literatur der groben Bauernsprache bedient hätten. Dafür spricht auch der Umstand, dass auf der lexikalischen und syntaktischen Ebene nachweisbar die Sprache der Vorlage nachgeahmt wird. Als Beispiel können Partizipialkonstruktionen im Dativ angeführt werden, die dem lateinischen Ablativus absolutus entsprechen, siehe z. B.: *Inti uoruuorpfanen silabarlingon in thaz tempal thana fuor*; (Tatian nach der Ausgabe von Ed. Sievers, Paderborn 1892, übernommen aus MASÁŘÍK/UHROVÁ: 1974, 1 f.). Im Bereich der Wortbildung ist die Übersetzungstätigkeit von Notker Labeo nicht zu übersehen, der den ahd. Wortschatz durch kongeniale Übersetzung v. a. lateinischer abstrakter Ausdrücke bereichert hat. Es ist also durchaus denkbar, dass auch im Lautstand solche Varianten gewählt wurden, die gewisse Nivellierungstendenzen widerspiegeln.

Den vorhandenen Schwankungen in der schriftlichen Wiedergabe der einzelnen Laute des ahd. Lautbestandes, auf deren Ursachen hier nicht eingegangen werden kann, wurde in den einzelnen Schreiborten durch das zielbewusste Bemühen entgegengetreten, einheitliche Schreibendenzen durchzusetzen. Nicht zuletzt dadurch vergrößerte sich auch der Abstand der geschriebenen Sprache von der gesprochenen. Am deutlichsten zeigen sich die Einigungstendenzen in Fulda und Reichenau, wo eine einheitliche (ostfränkische) Schriftsprache angestrebt wurde (vgl. BRAUNE: 1955, 11, Anm. 1).

4. Die Rolle der Dialekte in der frühneuhochdeutschen Kanzleisprachenforschung Mährens

Seit den sechziger Jahren des 20. Jh. wird an der Masaryk-Universität eine intensive frnhd. Kanzleisprachenforschung betrieben (Masařík und seine Nachfolger), die respektable Ergebnisse im Bereich der graphematischen Analyse des mittelalterlichen Kanzleimaterials (Stadt-, Grund- und Waisenbücher, Urkunden usw.) gebracht hat. So kann man bei MASARÍK (2001, 75) Folgendes lesen: „Die Erforschung der Kanzleisprache ist längst als eine historische Quelle der Sprachgeschichte und der historischen Dialektologie anerkannt [...]“. An einer andere Stelle unterstreicht MASARÍK (2001, 79): „Unsere ersten Arbeiten waren traditionell vor allem auf die graphematische Analyse mit dem Ziel ausgerichtet, die relevanten dialektalen Bestandteile (bairisch-mitteldeutsch) festzustellen [...]“. Diese Anschauungen sind allgemein auch bei Masaříks Anhängern verbreitet. So sieht SPÁČILOVÁ (2005, 99) die Bedeutung von Masaříks Forschungsarbeit u. a. darin, dass er anhand der Erforschung der mittelalterlichen Kanzleisprache in Mähren ein Makroarealbild der dialektalen Einflüsse im Deutschen Mährens umrissen hat.

Aus den zitierten Ausführungen geht eindeutig hervor, dass die oben angeführten Autoren der Meinung sind, durch eine systematische Analyse des Geschriebenen könnte zum Wesen der (gesprochenen) Mundart vorgedrungen werden. In Wirklichkeit stellen der Dialekt auf der einen Seite und die Kanzleisprache auf der anderen Seite eigenständige Existenzformen der Sprache dar, wo höchstens eine einseitige Beeinflussung in der Richtung vom Gesprochenen zum Geschriebenen in gewissem Maße angenommen werden darf.

Die in der Kanzleisprache festgestellten dialektalen Besonderheiten regionaler Färbung gehören, abgesehen von einigen Zufälligkeiten, die den Basismundarten zuzuschreiben sind, unbestritten zur intermediären Sphäre eines Dialekts. Es sind solche sprachliche Varietäten, die über den Basisdialekten stehen und die man vielleicht als Verkehrsdialekt bzw. Regionalmundart bezeichnen könnte.

Dass Merkmale eines Basisdialekts nur sporadisch in die Kanzleisprache gelangen, beweist auch mein Vergleich des Mödritzer Waisenbuchs/Modřice (1531–1568) mit der aufgezeichneten Mödritzer Mundart (vgl. MUZIKANT: 2007) sowie auch der Vergleich des Stadtbuches von Mährisch Trübau/Moravská Třebová (1373–1534) mit der gegenwärtigen Stadtsprache sowie mit einem Basisdialekt (Langenlutsch/Dlouhá Loučka) aus der unmittelbaren Nähe der Stadt (vgl. MUZIKANT: 2005). Wir waren uns dabei dessen bewusst, dass der aufgezeichnete Nachkriegszustand der Mundarten auch trotz des sprachlichen Konservatismus eines Dialekts im allgemeinen keinesfalls mit den mittelalterlichen Dialekten identisch ist.

5. Fazit

In der diachronischen Betrachtungsweise einer Sprache ist es weniger sinnvoll mit dem Begriff ‚Dialekt‘ bzw. ‚Mundart‘ zu arbeiten, es sei denn, er wird als Konstrukt verstanden, als eine sprachliche Größe, die aus unserer Sicht nicht messbar ist. Im Bereich der Kanzleisprachenforschung sollten die ermittelten sprachlichen Spezifika als innere Kennzeichen des Geschriebenen betrachtet werden, die sich als Ergebnis langjähriger Ausgleichs- und Normierungstendenzen durchgesetzt haben. Von der Strukturierung des Gesprochenen im Mittelalter wissen wir recht wenig, d. h. unter anderem kaum, wie sich die gesellschaftliche Stellung des Sprechers auf seine Sprechweise ausgewirkt hat. Wir können allenfalls davon ausgehen, dass das Mundartliche eine durchaus größere Rolle als heutzutage in der ganzen Gesellschaft gespielt haben dürfte. In diesem Zusammenhang sei an eine Episode aus dem KLEINEN BAYERISCHEN SPRACHATLAS (2006, 17) erinnert. Um 1780 sagt eine österreichische Gräfin zu einer Standesgenossin aus Bayern am Kaiserhof in Wien, sie möge kein so ‚schlechtes Deutsch‘ sprechen: Sie sage immer die *Koaserin*, wo es doch richtig die *Kaaserin* heiße. Diese für uns heute als grob mundartlich empfundene Lautung war damals am kaiserlichen Hof üblich!

Literatur:

- BRAUNE (1955): Braune, Wilhelm. *Althochdeutsche Grammatik, bearbeitet von Walter Mitzka*. Halle (Saale): Niemeyer, 1955.
- BUßMANN (2002): Bußmann, Hadumod. *Lexikon der Sprachwissenschaft*. Stuttgart: Kröner, 2002.
- CONRAD (1978): Conrad, Rudi. *Kleines Wörterbuch sprachwissenschaftlicher Termini*. Leipzig: Bibliographisches Institut, 2. Aufl., 1978.
- MASAŘÍK (1985): Masařík, Zdeněk. *Die frühneuhochdeutsche Geschäftssprache in Mähren*. Brno: Masaryk-Universität, 1985.
- MASAŘÍK (2001): Masařík, Zdeněk. Die Erforschung der frühneuhochdeutschen Kanzleisprachen in Mähren, in: Greule, Albrecht (Hg.): *Deutsche Kanzleisprachen im europäischen Kontext*. Wien: Praesens, 2001, 75–84.
- MASAŘÍK/UHROVÁ (1974): Masařík, Zdeněk/Uhrová, Eva. *Alt- und mittelhochdeutsche Texte mit Hinweisen zur Interpretation*. Brno: Masaryk-Universität, Skriptum, 1974.
- MUZIKANT (2005): Muzikant, Mojmír. Noch einmal zum Verhältnis zwischen Mundartlichem und mittelalterlichem Kanzleideutsch, in: *Brünner Hefte für Germanistik. Sborník prací Pedagogické fakulty Masarykovy univerzity v Brně, 184, Rada cizích jazyků*, Nr. 3, 112–117.
- MUZIKANT (2007): Muzikant, Mojmír. Zur Frage der mundartlichen Elemente im geschriebenen Deutsch des Mittelalters, in: Ondráková, Jana/Vaňková, Lenka (Hg.): *Germanistik an tschechischen Universitäten: Gegenwart und Zukunft*. Ostrava: Universität Ostrava, 2007, 105–109.
- NIEBAUM/MACHA (1999): Niebaum, Hermann/Macha, Jürgen. *Einführung in die Dialektologie des Deutschen*. Tübingen: Niemeyer, 1999.
- RENN/KÖNIG (2006): Renn, Manfred/König, Werner. *Kleiner Bayerischer Sprachatlas*. München: Deutscher Taschenbuch-Verlag, 2006.

- SPÁČILOVÁ (2005): Spáčilová, Libuše. Aktuální aspekty a úkoly výzkumu raně novohornoněmeckého jazyka, in: *Časopis pro moderní filologii*, 2005, 87, Nr. 2., 92–99.
- WIESINGER (1980): Wiesinger, Peter. „Sprache“, „Dialekt“ und „Mundart“ als sachliches und terminologisches Problem, in: Göschel, Joachim/Ivič, Pavle/Kehr, Kurt (Hg.): *Dialekt und Dialektologie. Ergebnisse des internationalen Symposiums „Zur Theorie des Dialekts“* (= Zeitschrift für Dialektologie und Linguistik, Beiheft N. F. 26). Wiesbaden: Steiner, 1980, 177–194.